

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0455/2023 öffentlich 26.07.2023
<u>Betreff:</u> Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Alte Obstplantage" 2. Änderung zur Festsetzung eines Sondergebietes für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung im Bereich Cröchernsche Straße/ Birkenweg		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	05.09.2023	Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rogätz billigt den Entwurf Stand Juli 2023 des Bebauungsplanes „Alte Obstplantage“ 2. Änderung zur Festsetzung eines Sondergebietes für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung im Bereich Cröchernsche Straße/Birkenweg mit der Begründung und dem Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des Bebauungsplanes gefasst.

Der Vorentwurf wurde am 08.05.2023 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersendet. Parallel erfolgte durch einmonatige öffentliche Auslegung, im Zeitraum vom 24.05.2023 bis zum 26.06.2023, die frühzeitige Bürgerbeteiligung.

Die daraufhin abgegebenen Stellungnahmen wurden im Planentwurf Stand Juli 2023 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht berücksichtigt. Diese liegen sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt.

Anlage : Rog_Alte_Obst_Ae2_Entwurf_Plan
Anlage: Rog_Alte_Obst_Ae2_Entwurf_Begr25072023

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat